

Protokoll

der nichtöffentlichen Landtagssitzung vom 29. März 1946.

Anwesend: Alle Abgeordneten

Regierungsvertreter: Reg.-Chef Frick

Beginn der Sitzung 0900 Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und nach einigen Richtigstellungen genehmigt.

Abg. Schädler sagt, dass man beim Rundgang der Geschäftsprüfungskommission auch ins Russenlager kam und möchte hier noch einige Fragen stellen, u.a. wie z.B. die Hausarbeiten der Russen bezahlt werden.

Reg.Chef erwidert, dass sie normal bezahlt würden und 1/5 vom Erlös an die Landeskasse gehe.

Abg. Schädler: Wir haben gefunden, dass wenn diese Leute den Erlös direkt bekommen würden, dies den andern gegenüber nicht recht wäre.

Abg. Kindle erwähnt, dass es unruhig wurde im Lager, als man sagte, die Leute müssen wieder zu den Bauern.

Reg.-Chef wendet ein, dass die Russen vorläufig zu gehorchen hätten und zu tun, was man anordne. Das Land habe für sie bis jetzt Frs. 150 000.-- ausgegeben und habe auch nie gefragt, ob es dieses Geld wieder bekommt. Wenn der Russe zum Bauern kommt, habe er den Vorteil, dass er besser ernährt würde. Es wurde darüber besprochen, was der Russe pro Tage bekommen solle und Maximal Frs.-50.-- vereinbart. Wir dürfen uns von den Russen keine Vorschriften machen lassen.

Abg. Kindle: Die Russen habe nicht mit uns gesprochen, wir haben nur unter uns gesprochen. Aber wir haben gefunden, dass die Russen, die zum Bauern gehen, auch etwas haben sollten. Ferner sollten die Frauen auch nicht höher kommen als Frs. 2.--.

Reg.Chef. das^{be}kommen sie auch bestimmt nicht.

Einbürgerungsgesuch der Gräfin Kesselstatt
bezw. Einbürgerung der beiden Söhne

Reg.Chef: Es handelt sich um die Reichsgrafen mit Namen Franz und Johannes, geb. 1926 und 1927. Es sind Enkelkinder von Prinz Eduard. Die Reichsgrafen sind staatenlos und möchten nun Liechtensteinbürger werden. Sie haben sich mit der Gemeinde Planken in Verbindung gesetzt. Planken hat Abstimmung gehalten und die beiden aufgenommen um die Taxe von Frs. 4000.--. Nach erfolgter Einbürgerung wird eine Schenkung gemacht von 9 Fuder Wein. Unter diesen Bedingungen haben die Plankner Bürger zugestimmt. Wir sind der Ansicht, dass Planken tatsächlich Frs. 4000.-- zurecht hat und dass das Land infolgedessen die 50 % bekommt. Die weiteren Vermögensverhältnisse sind soweit recht gut und sie hoffen, wenn sie einmal Liechtensteiner seien, dass sie das Gut dadurch neutralisieren können.

Abg. Brunhart H. fragt, wie sie das Geld hereinbringen.

Reg.Chef: sie hoffen, dass sie es durch Wein hereinbringen, was aber erst möglich sein wird, wenn sie Liechtensteiner sind.

Abg. Kindle: findet es komisch, dass diese Sache nicht zuerst im Landtage behandelt wurde, da dies sonst der übliche Weg sei.

Reg.Chef sagt, dass die alte Regierung schon diesen Fall be-

handelte.

Abg. Dr. Ritter erwähnt, dass das Ansuchen schon seit dem 25. Mai 1945 bei der Regierung liege. In diesem Zusammenhange fragt er, was Bern dazu sage.

Reg. Chef: Die Zustimmung von Bern ist da.

Präsident: erwähnt, dass schon in der Finanzkommission über die Reihenfolge des Aktenganges kritisiert wurde und er dies auch Gräfin Kesselstatt mitteilte. Diese sagte, sie kennen sich nicht mehr aus, denn man sagte ihr scheinbar bei der alten Regierung, dass sie sich direkt an die Gemeinde wenden solle. Er glaubt, dass die Regierung dies deshalb sagte, weil Gräfin Kesselstatt nicht viel zahlen könne.

Abg. Sele sagt, dass ihm bei dieser Einbürgerung gar nicht gefalle, dass die Gräfin nur Frs. 4000.-- zahlen wolle, und das andere schenkungsweise regeln wolle, da dies eine unsichere Sache wäre.

Reg. Chef ich denke nicht, dass der Landtag sich bei einer Einbürgerung etwas schenken lässt, sondern er die Taxe mit 50 % des Gemeindeanteiles festsetzen. Ob man eine Ratenzahlung bewilligt, ist eine andere Frage.

Abg. Dr. Ritter: Nach dem Gesetz behalten die Prinzessinnen des Fürstenhauses, welche Ausländer heiraten, ihre liechtensteinische Staatsbürgerschaft bei. Die Grafen sind also Kinder einer liechtensteinischen Staatsangehörigen. Es wäre vielleicht ein analoger Fall der Rückbürgerung für die Kinder, sodass man nach dieser Richtung wohl gewisse Erleichterungen schaffen könnte, denn es sind ja nicht alle Mitglieder des Fürstenhauses liechtensteinische Staatsangehörige. Ob man sagt, die Taxe wird in Raten bezahlt, oder die Taxe wird geschenkt, bleibt schlussendlich Beschluss des Landtages. Es ist ein spezieller Fall, der meines Erachtens eine gewisse Ausnahmebehandlung darstellt.

Präsident: Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass mindestens 50% der Gemeindetaxe also auch einschliesslich der Schenkung bezahlt werden sollen. Allerdings sagten wir, dass hinsichtlich der Ratenzahlung entgegengekommen werden könnte, aber wir möchten es dem Landtage anheimstellen. Wie Dr. Ritter sagt, ist es ein gewisser Sonderfall und ich glaube, dass man mit der Ratenzahlung einverstanden sein könnte, indem man die Landeswie die Gemeindetaxe in 9 Jahre aufteilt.

Abg. H. Brunhart meint, dass man diese Einbürgerung aber als Sonderfall behandeln müsste.

Abg. Hoop glaubt, dass die Grafen, wenn sie Liechtensteiner sind, eher zu ihrem Besitze kommen könnten und er würde daher die Abzahlung nicht auf 10 Jahre hinausschieben und schlägt vor, die mit 5 Jahren zu machen.

Präsident: Die Verhältnisse können sich regeln, aber auf der andern Seite kann die Ausfuhr von Devisen z.B. noch ziemlich lange unmöglich sein. Ich könnte mich mit 10 Jahren einverstanden erklären, denn sonst kann man in 5 Jahren mit weiteren Gesuchen in dieser Angelegenheit rechnen.

Abg. Dr. Ritter: ist der Ansicht, dass in der nächsten Zeit doch wieder irgendein Handelsverkehr auch unter den kriegführenden Staaten eingeführt werden muss. Es werden zweifellos unter den Kompensationsgütern auch der Wein figurieren, sodass die Möglichkeit des Weinexportes aus Deutschland gegeben sein dürfte. Eine andere Frage wäre die, in welchem Masse dies möglich sein werden, denn es sei damit zu rechnen, dass der

Grossbesitz in Deutschland ganz erheblich besteuert werden müsse und die Möglichkeit gar nicht bestände, grössere Mengen für diesen Zweck zu verwenden. Ferner wären es Kinder einer geborenen Liechtensteinerin.

Abg. Hoop findet, dass dies zur Sache nicht viel beitrage, da der Vater eben ein Deutscher war und die Kinder das Bürgerrecht des Vaters annehmen.

Abg. Kindle entgegnet, dies wäre ein Sonderfall indem die geb. Liechtensteiner eben Liechtensteiner bleiben.

Reg. Chef möchte empfehlen, nicht allzusehr auf diesen Punkt des Gesetzes hinzuweisen, denn dies könnte später zu Komplikationen führen.

Abg. Kindle sagt, dass er das legitime Recht der Prinzen nicht anerkenne.

Abg. Elkuch meint, dass wir darauf hinweisen können, dass wir gerade durch die Einbürgerung das Gesetz regulieren.

Präsident: Es ist ein Sonderfall und auf der anderen Seite wurde auch allgemein betont, er möchte als solcher behandelt werden. Es handelt sich nun darum, wie soll die Taxe bezahlt werden. Ist der Landtag damit einverstanden, dass die Landestaxe die 50% von Frs. 40000.-- beträgt, die in Raten, gleich wie die Gemeindetaxe bezahlt werden kann kann.

Abg. Hoop ist dafür, dass man die Raten in 5 Jahre bezahlt, denn die Kesselstatt besitzen auch grosse Wälder und er ist der Ansicht, dass man daher unbedingt mehr hereinbringen müsste.

Abg. Kindle findet, dass wenn man den Leuten entgegenkommen könne, zum Schutze des Besitzes, so sollten 5 oder 10 Jahre keine Rolle spielen.

Reg. Chef: Es wäre die Möglichkeit, dass man sagt, die Taxe soll sobald wie möglich zur Gänze bezahlt werden, aber spätestens in 10 Jahren. Ferner müsse man sich auch vor Augen halten, was geschehe, wenn die Leute mit den Zahlungen in 5 oder 10 Jahren im Rückstande wären.

Präsident meint, dass es sich bei der Mutter um eine liechtensteinische Prinzessin handle, aber bei den Kinder eben nicht.

Reg. Chef: Wenn eine Liechtensteinerin geschieden ist, wurde sie meistens gratis wieder aufgenommen, aber ob man bei den Kindern auch soweit gehen könnte, möchte ich bezweifeln.

Abg. Kindle: Wenn man bei den Söhnen nach dem Gesetz gehen wollte, käme man drum herum, denn sie sind im Moment, wo sie geboren werden, keine Liechtensteiner.

Reg. Chef: Es ist bestimmt nicht die Ansicht des Gesetzes, dass die Kinder auch ohne weiteres wieder Liechtensteiner werden können.

Abg. Elkuch sagt, dass man in dem Moment, wo die Raten nicht bezahlt werden, die Schriften sperren könnte.

Abg. Dr. Ritter meint, dass dies nicht ginge.

Reg. Chef entgegnet, dass z. Zt. ca. 30 Fälle sind, wo die Schriften gesperrt sind, denn wenn man dies nicht machen würde, bekäme man von den meisten nichts. Ein anderer Fall sei, wenn Kauttionen hier wären.

Abg. Sele fragt; ob sie nicht auch noch für den Adelstitel etwas bezahlen müssten.

Reg. Chef sagt, dass für den Adelstitel eigentlich eine Extrataxe

zu entrichten wäre.

Abg. Dr. Ritter macht noch darauf aufmerksam, dass eine Schwierigkeit in der Richtung besteht, dass bei einer Einbürgerung zum Voraus an die Landeskasse einbezahlt werden müsse, man müsste daher die Abzahlung schon als ein Geschenk betrachten, um das Gesetz nicht zu verletzen.

Abg. Hoop meint, dass wir in diesem Fall keine Geschenke annehmen können.

Abg. Kindle: Wir müssten schauen, dass wir wenigstens eine Kaution hier haben in Form von einer Bürgschaft, denn wir können keinen Beschluss fassen, der gegen das Gesetz geht.

Abg. Schädler: Es geht nicht, dass man sagt, man behandelt diesen Fall als Ausnahmefall, denn dann kommen in 14 Tagen vielleicht wieder solche Ausnahmefälle. Wenn eine Schwester vom Fürsten kommt, ist es auch wieder ein Ausnahmefall. Wir müssten für solche Fälle doch etwas Grundlegendes festlegen. Wir können nicht heute sagen, diesen Fall behandeln wir so und damit ist es fertig.

Abg. H. Brunhart regt an, diesen Fall zurückzustellen und die Sache vorerst überlegen.

Abg. Schädler ist der gleichen Ansicht.

Abg. Joh. Halser ist der Ansicht, dass man den Leuten mitteilt, dass sie die Gebühren bezahlen müssen und vielleicht nähmen sie dann eine Stellungnahme dazu.

Präsident glaubt, dass wenn sie heute alles bezahlen sollen, sie dies sicherlich nicht machen können.

Abg. Schädler fragt, ob die Regierung im Bilde wäre, wie sich der Fürst zu dieser Sache stelle.

Reg. Chef. Nein. Wenn der Landtag nicht schlüssig werden kann, muss dieser Punkt am Nachmittag behandelt werden.

Präsident: Man wird nochmals mit Gräfin Kesselstatt in Verbindung treten und den Punkt zurückstellen.

Bundesratsbeschluss betr. Nachforschungen nach in kriegsbesetzten Gebieten weggenommenen Vermögenswerten. (vom 22. Febr. 1946)

Präsident: Der Bundesratsbeschluss wurde uns von der Gesandtschaft zur Stellungnahme übersandt. Wir kamen zur Ansicht, es sollte für Liechtenstein hinsichtlich der Gerichtsbarkeit eine Änderung getroffen werden.

Reg. Chef. liest den Beschluss vor.
und führt aus: Es fragt sich, soll Liechtenstein ein eigenes Gericht einsetzen oder sich der Schweiz unterstellen. In der Regierung und der Finanzkommission war man der Ansicht, dass man ein eigenes liechtensteinisches Gericht einsetzt.

Abg. Dr. Ritter: Es fragt sich, ob diese Gesetz wirklich auf Grund des Zollvertrages übernommen werden muss. Ich glaube, man sollte die Sache schon abändern und ausdrücklich den liechtensteinischen Staatsgerichtshof als zuständig erklären. Wir können ja nicht Auslandsgerichte einführen, denn das entspricht nicht der Verfassung.

Reg. Chef: Es liegt offensichtlich in Bern eine Blanko-Vollmacht der Regierung vor, dass alles, was z.B. mit Sperren von Vermögenswerten zusammenhängt, übernommen werden kann.

Abg. Dr. Ritter regt an, dass die Sache dem Staatsgerichtshof vorgelegt wird. Wir sollten eine eigene Norm schaffen. Der Name Liechtenstein kommt in diesem Beschluss nie vor, er müsste abge-

ändert werden und dann müssen wir den ganzen Text publizieren.

Betrifft Bundesgesetz über die Luftfahrt:

Präsident führt aus: Dieses Gesetz liegt schon seit Mai 1945 hier. Es ist auch vorgesehen, dass dieses Gesetz auf Liechtenstein wirken soll. Es ist ein Gesetz mit 50 Art. und der Landtag muss beraten, ob wir uns in dieser Hinsicht binden wollen. Ich werde noch mehr Exemplare kommen lassen.

Abg.Dr.Ritter: Die Regierung kann auch sagen, dass sie sich vorbehalten will, hierüber ein eigenes Gesetz zu schaffen.

Präsident: Ich würde es für sehr zweckmässig halten, wenn man von der Regierung ein Gutachten in der Hand hätte, denn es geht zu automatisch, wenn wir die Sache nur durchlesen und einen Beschluss fassen. Der Standpunkt könnte in einer entsprechenden Botschaft an den Landtag niedergelegt werden.

Es wird abgestimmt, dass Abg.Dr.Ritter in dieser Luftfahrtsache ein Gutachten ausarbeitet und der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die ordentliche Tagesordnung:

Präsident:

1.) Wir haben den Geschäftsbericht der Sparkasse zu behandeln. Der Geschäftsbericht ist jedem einzelnen Abgeordneten zugestellt worden, sodass er sich bereits über das Wesentliche orientieren konnte. Ganz allgemein möchte ich bemerken, dass sich das ganze Geschäft in recht erfreulicher Weise aufsteigend entwickelt hat und dass der Abschluss mit Frs. 148.790.52 sich sehr befriedigend ausgewirkt hat. Der Verwaltungsrat schlägt vor, den Reingewinn wie folgt zu verwenden:

a) Verzinsung des Dotationskapitals	Frs. 70 000.--
b) Zuweisung an den Reservefond	Frs. 35 000.--
c) Ueberweisung an den Staat	Frs. 35 000.--
d) Vortrag auf neue Rechnung	Frs. 8 790.52

Ich nehme an, dass die Herren diesem Vorschlag beipflichten, sollte dies nicht der Fall sein, so bitte ich, sich zum Worte zu melden.

Der Präsident bringt die Verwendung des Reingewinnes in der vorgeschlagenen Weise, Frs. 70000.-- Verzinsung Frs. 35 000.-- Reservefonds zu Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anschliessend spricht der Präsident noch den Dank des Landtages aus und würdigt die Arbeiten des Institutes.

2.) Wahl des Verwaltungsrates und Aufsichtsrates der Sparkasse für das Fürstentum Liechtenstein.

Präsident: Es ist der Verwaltungsrat neu zu bestimmen. Unsererseits wurde eine Veränderung nicht in Vorschlag gebracht. Hinsichtlich des Aufsichtsrates hat Steger, wir mir Reg.Chef mitteilte, demissioniert und da würde man unsererseits den a.Reg.Chef Dr.Hoop in Vorschlag bringen. Der Vorschlag wird angenommen.

Präsident Wir kommen zu dem Subventionsgesuch Gamprin betr. Schulhausumbau. Die Finanzkommission beantragt eine 30%ige Subvention. Nach reiflicher Diskussion und Beratung der Angelegenheit kamen wir zur Ansicht, dass es eine Ungerechtigkeit wäre, nachdem es sich um eine Schule handelt, unter den Satz von 30% zu gehen und ich danke, dass sich der Landtag damit einverstanden erklärt. 30

Abg.Kindle wendet ein, dass er auch dafür wäre, dass diese Sache mit 30% subv. würde, aber die Sachen, die verkauft würden, müssen in Abzug gebracht werden. Schluss der Sitzung um 12.15 Uhr.